

HAUS DER WIRTSCHAFT  
Am Schillertheater 2  
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 117  
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240  
[www.uvb-online.de](http://www.uvb-online.de)

Bearbeiter:  
Burkhard Rhein  
[rhein@uvb-online.de](mailto:rhein@uvb-online.de)

Datum:  
19.03.2020 Rh-wo

## An unsere Mitgliedsfirmen

## An unsere korrespondierenden Mitglieder

### RUNDSCHREIBEN U 30/2020

## Informationen zu finanziellen Hilfen für Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Wirtschaft vor zum Teil existenzielle Probleme. Deswegen haben der Bund und die Länder Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft auf den Weg gebracht, über deren Stand wir Sie informieren. Sie finden kontinuierlich aktualisierte Informationen auch auf unserer Internetseite unter [www.uvb-online.de](http://www.uvb-online.de).

### I. MASSNAHMEN DES BUNDES

Bundeswirtschaftsministerium ([link](#)) und Bundesfinanzministerium ([link](#)) informieren auf ihren Seiten über verschiedene Instrumente zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus.

- 1. Kurzarbeitergeld:** Das Kurzarbeitergeld (KUG) wird flexibler gestaltet. Abweichend von den bisherigen Kurzarbeitsregelungen soll für KUG voraussichtlich gelten:
  - Beantragung, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.
  - Vollständige Erstattung der auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Sozialversicherungsbeiträge
  - Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten.
  - Ausdehnung des KUG auf Beschäftigte in der Zeitarbeit.

Für bereits laufende Kurzarbeit können die Neuregelungen rückwirkend zum ersten März 2020 angewandt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und ausführlicher in unserem Rundschreiben U 25/2020. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

- 2. Liquiditätshilfen:** Zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs werden bestehende Förderprogramme für Unternehmen und Freiberuflern ausgeweitet. Damit soll der Zugang zu günstigen Krediten erleichtert werden. Die Förderkonditionen und Förderhöhe richten sich nach der Unternehmensgröße und dem „Alter“ des Unternehmens. Um diese Programme zu nutzen, wenden sich bitte an ihre Hausbank bzw. an ihren Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten. Informationen zu den Programmen finden Sie auch auf der Webseite der KfW ([link](#)). Die Hotline der KfW lautet 0800 539 9001.
- 3. Steuerstundungen:** Finanzbehörden sollen leichter Stundungen von Steuerschulden gewähren. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber hat das BMF eingeleitet. Gegenwärtig ist geplant:

- Die Möglichkeiten zur Senkung von Vorauszahlungen sollen verbessert werden.
- Bei unmittelbar vom Coronavirus betroffenen Unternehmen soll bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet werden.
- Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), soll den Steuerpflichtigen entgegengekommen werden. Die Generalzolldirektion ist entsprechend angewiesen worden. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist.

Noch in dieser Woche soll ein Schreiben des BMF veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig den Kontakt zu Ihrem Finanzamt aufzunehmen.

Zudem sind weitere Maßnahmen zur Umsatzsteuer im Gespräch wie die Verlängerung von Abgabefristen für Umsatzsteuervoranmeldungen oder die generelle Umstellung zu quartalsweisen Voranmeldungen.

- 4. Exportkreditgarantien:** Der Bund übernimmt auch weiterhin Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) für Exporte nach China beziehungsweise in Coronavirus-Risikogebiete. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 5. Zusätzliche Sonderprogramme:** Die KfW wird Sonderprogramme für Unternehmen auflegen, die keinen Zugang zu bestehenden Förderprogrammen haben. Zur Umsetzung wird die Bundesregierung die KfW in die Lage versetzen, die Programme entsprechend auszustatten. Der Garantierahmen von rund 460 Milliarden Euro kann – sofern erforderlich – zeitnah um bis zu 93 Milliarden Euro erhöht werden.
- 6. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September:** Die Verpflichtung, unmittelbar Insolvenz zu beantragen, wird ausgesetzt. Ziel ist es, Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden

## II. MASSNAHMEN DES LANDES BERLIN

Zusätzlich zu den Bundesprogrammen hat das Land Berlin eigene Programme aufgelegt, um die regionale Wirtschaft zu unterstützen.

- 1. Überbrückungskredite:** Dafür stellt das Land Berlin ein Volumen von 100 Mill. EUR über die IBB bereit. Diese Kredite erhalten jetzt auch Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs).

Ab heute nimmt die Investitionsbank Berlin (IBB) die Anträge für diese Liquiditätshilfen entgegen. In Kooperation mit weiteren Mittelgebern sind so genannte Rettungsdarlehen bis zu 0,5 Mill. EUR bzw. Umstrukturierungsdarlehen bis zu 1 Mill. EUR möglich. Rettungsdarlehen können zinslos gewährt werden. Die Laufzeiten betragen 6 Monate bzw. 5 Jahre (davon ggf. 2 Jahre tilgungsfrei).

Die Anträge können ausschließlich online auf dieser [Webseite](#) gestellt werden. Laut IBB soll die Bearbeitungszeit maximal drei Tage betragen. Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (030) 2125 4747 bzw. per E-Mail unter [wirtschaft@ibb.de](mailto:wirtschaft@ibb.de).

Um die Bereitstellung der Überbrückungsfinanzierungen zu beschleunigen, sollten Sie zeitnah das Gespräch mit ihrer Hausbank oder Förderbank suchen. Zusätzlich können Überbrückungsfinanzierungen durch die Bürgschaftsbank besichert werden.

Für das Gespräch mit den Banken sollten Sie eine Reihe von Unterlagen vorbereiten:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017, 2018 und 2019 (falls vorhanden)
- Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste)
- Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten zwölf Monate
- Selbstauskunft (das Formular finden Sie auf der Website Ihres Instituts)
- Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

Über Ihre Hausbank können Sie auch die Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

- 2. Expressbürgschaften:** Das Land Berlin verdoppelt bei der Bürgschaftsbank den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mill. Euro. Der Bund erhöht seinen Risikoanteil bei den Bürgschaftsbanken um 10 %.

Im Rahmen des Bürgschaftsexpressprogramms kann die Bürgschaftsbank Entscheidungen über Bürgschaften ab sofort bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen. Auch bei Betriebsmittelkrediten kann der Bürgschaftsrahmen von 80 % ausgeschöpft werden.

Im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms können Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mill. Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 % vom Bund abgesichert werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Rhein unter (030) 31005-117 oder per E-mail unter [burkhard.rhein@uvb-online.de](mailto:burkhard.rhein@uvb-online.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE  
IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V.  
Die Geschäftsführung

Amsinck